



STADT GREBENSTEIN

DER MAGISTRAT

Amtliche Bekanntmachung

über die beabsichtigte Teileinziehung eines Feldweges Gemarkung Grebenstein Flur 5, Flurstück 76/1 (Wegelange).

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein hat beschlossen für den Feldweg Gemarkung Grebenstein Flur 5, Flurstück 76/1 das erforderlich werdende Einziehungsverfahren einzuleiten, da für diesen Weg in Teilen ein öffentliches Verkehrsbedürfnis nicht mehr besteht.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 6 Abs. 2 Hessisches Straßengesetz (HStrG), in der Fassung vom 20.12.2002, bekannt gemacht am 26.03.2003 GVBl. I 2003 S. 166, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können gemäß § 6 HstrG bis zum 28. Mai 2020 schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Grebenstein, Markt 1, 34393 Grebenstein erhoben werden. Ein Plan, aus dem die genaue Abgrenzung der einzuziehenden Straßenfläche ersichtlich ist, kann ebenfalls dort während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Grebenstein, den 18.02.2020

Gez. Danny Sutor, Bürgermeister

